

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellungsverfahren/Kurarzt | kurarzt@kvbawue.de | Telefon 0711 7875-3300

Antrag

auf Genehmigung zur unbefristeten Teilnahme am Kurarztvertrag gemäß § 9 KurarztV

I. Allgemeine Angaben

Antragsteller (bei angestellten Ärzten ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ-Vertretungsberechtigte):

LANR

BSNR

Titel

Name

Vorname

Facharztbezeichnung

Adresse der Betriebsstätte, in welcher hauptsächlich die vertragsärztliche Tätigkeit ausgeübt wird

Straße, Nr.

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Nur falls noch nicht zugelassen: Wohnanschrift

Straße, Nr.

PLZ

Ort

2. Beantragung

2.1 Folgende Person soll als Kurarzt tätig werden:

- der Antragsteller persönlich oder
- der folgende beim Antragsteller tätige Arzt:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

LANR

Titel

Name

Vorname

Facharztbezeichnung

2.2 Der Antrag wird für folgenden Kurort gemäß § 8 KurarztV gestellt:

PLZ

Ort

- Beginn der kurärztlichen Tätigkeit voraussichtlich am/zum:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TTMMJJJJ

Beantragt wird die Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen:

Kurärztliche Behandlung von Versicherten der Krankenkassen im Rahmen ambulanter Vorsorgeleistungen gemäß § 23 Abs. 2 SGB V in einem anerkannten Kurort gemäß § 8 KurarztV:

- ambulante Vorsorgeleistungen zur Krankheitsverhütung und bei bestehenden Krankheiten nach § 3 KurarztV
- ambulante Vorsorgeleistungen in Kompaktform nach § 4 KurarztV
- ambulante Vorsorgeleistungen für Kinder nach § 5 KurarztV

3. Voraussetzungen

3.1 Fachliche Voraussetzung

Der Nachweis der fachlichen Qualifikation kann alternativ erfolgen, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. Anlage 2 KurarztV:

- Urkunde über die Berechtigung zum Führen der **Zusatzbezeichnung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“**, ausgestellt nach der Muster-Weiterbildungsordnung von **1992**
oder
- Urkunde über die Berechtigung zum Führen der **Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie und Balneologie“**, ausgestellt nach der Muster-Weiterbildungsordnung von **2003**
oder
- Bescheinigung über die Teilnahme der vollständigen Absolvierung des Kurses gemäß der jeweils gültigen Weiterbildungsordnung, der zum Erwerb der Zusatzbezeichnung **Balneologie und Medizinische Klimatologie** berechtigt.
und

- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem von der Kurärztlichen Verwaltungsstelle anerkannten Kurs** über die Vermittlung von Kenntnissen über Gesundheitserziehung, insbesondere themenzentrierte Gesprächsführung mit dem Ziel der Umstellung auf eine gesundheitsbewusste Lebensführung, Ernährungspsychologie und Sozialmedizin, vgl. Anlage 2 Abschnitt II Nr. 3 KurarztV, sofern die Zusatzbezeichnung nicht nach der Muster Weiterbildungsordnung von 1992 oder 2003 erworben wurde.

3.2 Sonstige Voraussetzungen, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 3 bis 7 KurarztV

- Ausübung der ärztlichen Tätigkeit als **Vertragsarzt oder angestellter Arzt** in einer Arztpraxis nach § 1 a Nr. 18 BMV-Ä oder in einem MVZ
- Die **Praxis oder Zweigpraxis**, in der die kurärztliche Behandlung durchgeführt wird, liegt in einem **anerkannten Kurort** nach § 8 KurarztV.
- Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) erkläre, dass**
- in meiner Person oder in meinem Verhalten keine Mängel vorliegen, die mich zur kurärztlichen Behandlung ungeeignet erscheinen lassen, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 4 KurarztV,
 - ich die Bestimmungen der Kurarztverträge gegenüber der KVBW verbindlich anerkenne, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 5 KurarztV,
 - ich die Grundsätze zur Residenz- und Präsenzpflcht einhalten werde, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 7 KurarztV.

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.

Bitte denken Sie daran, Nachweise in Kopie dem Antrag beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragsarztes/MVZ-Vertretungsberechtigten

Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift des beim Antragsteller tätigen Arztes

Weitere Informationen zum Antrag auf Genehmigung zur unbefristeten Teilnahme am Kurarztvertrag gemäß § 9 KurarztV

Allgemeine Informationen zum Genehmigungsverfahren

Die kurärztliche Tätigkeit bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Rückwirkende Genehmigungen können aus rechtlichen Gründen nicht erteilt werden. Ohne Vorliegen der Genehmigung dürfen kurärztliche Leistungen weder erbracht noch abgerechnet werden.

Über die Teilnahme am Kurarztvertrag entscheidet die KVBW gemäß § 9 Abs. 2 KurarztV im Benehmen mit der Kurärztlichen Verwaltungsstelle der KV Westfalen-Lippe. Das Verfahren zur Benehmensherstellung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir empfehlen Ihnen daher, den Antrag mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Beginn der kurärztlichen Tätigkeit bei der KVBW zu stellen.

Der Antrag ist vom Antragsteller zu unterschreiben. Bei angestellten Ärzten ist der Antrag von dem oder den Ansteller(n) zu unterzeichnen. Bei Medizinischen Versorgungszentren ist der Antrag vom berechtigten Geschäftsführer oder dem Ärztlichen Leiter zu unterschreiben.

Die Teilnahme am Kurarztvertrag endet u. a.

- wenn der Kurarzt seine Praxis/Zweigpraxis aus dem Kurort, für den die Teilnahme ausgesprochen wurde, verlegt,
- durch schriftliche Verzichtserklärung des Kurarztes gegenüber der für seine Praxis/Zweigpraxis zuständigen KV,
- bei Ruhen, Entziehung oder Ende der Zulassung als Vertragsarzt oder durch Aufgabe der freiberuflichen Tätigkeit,
- durch Widerruf,
- durch Beendigung der Tätigkeit als angestellter Arzt in einer Arztpraxis oder einem MVZ, sofern die kurärztliche Tätigkeit nicht bei einem anderen Vertragsarzt oder MVZ in demselben Kurort fortgesetzt wird. Die Fortsetzung ist in geeigneter Form (z. B. Auszug aus dem Anstellungsvertrag) gegenüber der KV nachzuweisen.

Der Kurarztvertrag mit dem GKV-Spitzenverband ist in unserer Linksammlung abrufbar unter:

www.kvbawue.de/praxis/niederlassung/vertragsarztspflichten/kurarzt/.